

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Oktober 2010**

**Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung in der Fachrichtung Allgemeine Dienste / Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin**

- a) Erlass der Richtlinien über die Durchführung des Verfahrens
- b) Einrichtung neuer Lehrgänge für das Fortbildungsprogramm 2010 / 2011 und Festlegung der Zahl der Zulassungen

**A. Problem**

Die Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen erfordert auch eine Anpassung der Verfahrensregelungen für den Aufstieg von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste. In § 26 Bremische Laufbahnverordnung (BremLVO) wird der Aufstieg in abgeschichteter Form geregelt. Die zu diesem Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten können die Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in einem zweistufigen Verfahren erwerben, in dem der Erwerb der Laufbahnbefähigung der Erwerb einer auf Ämter bis zur Besoldungsgruppe A 11 beschränkten Laufbahnbefähigung vorangeht. Ein entsprechender Lehrgang wurde bereits erstmalig im Herbst 2009 für Beschäftigte der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS) eingerichtet. Die Entscheidung über die Einrichtung, das Auswahlverfahren und die Zulassung der Beschäftigten zum anschließenden Aufstiegsverfahren erfolgte seinerzeit unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Änderung der Bremischen Laufbahnverordnung (Beschluss des Senats vom 7. Juli 2009). Diese ist nunmehr am 9. März 2010 erfolgt, so dass eine endgültige Regelung über das Verfahren für den abgeschichteten Aufstieg zu treffen ist. Diese Regelung soll auch wie bisher das Verfahren über die Zulassung von Tarifbeschäftigten zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin umfassen.

Außerdem ist eine Entscheidung über die Einrichtung neuer Aufstiegskontingente im Rahmen des Fortbildungsprogramms für das Jahr 2011 zu treffen. In den vergangenen Jahren hat der Senat jeweils auf der Grundlage von ressortübergreifenden personalwirtschaftlichen Rahmendaten die Höchstzahl der Zulassungen zu den jeweiligen Aufstiegsverfahren festgelegt und der Einrichtung der entsprechenden Aufstiegslehrgänge zugestimmt. Zukünftig soll die Entscheidung über den Aufstieg und die Zahl der Plätze dem Senat durch die Senatorin für Finanzen aufgrund von personalwirtschaftlichen Rahmendaten und in Abstimmung mit den obersten Dienstbehörden im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung vorgelegt werden. Da die Ausbildungsplanung für das Jahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist, muss letztmalig eine gesonderte Senatsentscheidung erfolgen.

## **B. Lösung**

Die Senatorin für Finanzen hat den anliegenden Entwurf der "Richtlinien für den Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung in der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin" erarbeitet und mit den obersten Dienstbehörden abgestimmt. Es handelt sich inhaltlich weitgehend um die gleiche Regelung, wie sie bereits im vergangenen Jahr im Rahmen des Aufstiegslehrgangs für Beschäftigte der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) beschlossen wurde. Lediglich die Inhalte der zu erstellenden Beurteilung wurden neu gestaltet und an die Beurteilung für Beamtinnen und Beamte im Beamtenverhältnis auf Probe in den Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste angepasst.

Die Richtlinien selber regeln insbesondere die Zulassung zum Aufstieg: Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, bewerben sich bei den obersten Dienstbehörden und werden dann beurteilt. Sofern sie als geeignet für die Laufbahngruppe 2 angesehen werden, nehmen sie an einem zweiteiligen Auswahlverfahren teil (schriftlich und mündlich), das von der Senatorin für Finanzen organisiert wird. Es wird ein Gesamtergebnis aus dem Ergebnis der Beurteilung (Gewichtung 55 v.H.) und des Auswahlverfahrens (Gewichtung 45 v.H.) ermittelt. Dann erfolgt die Zulassung im Rahmen der Abschluss-Rangliste, sofern mindestens ein Gesamtergebnis von 2,75 auf der 5er-Skala erreicht wurde. Außerdem wird der Aufbau und die Gestaltung des zweistufigen Lehrgangs geregelt.

Zukünftig soll die Entscheidung über den Aufstieg und Zahl der Plätze aufgrund von personalwirtschaftlichen Rahmendaten dem Senat durch die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den obersten Dienstbehörden im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für das kommende Aufstiegsverfahren ist dies nicht möglich, da die Ausbildungsplanung für das Jahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund der personalwirtschaftlichen Rahmendaten wird allerdings die Zahl von bis zu 15 Zulassungen zum abgeschichteten Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin im Rahmen des Fortbildungsprogramms 2010/2011 für erforderlich gehalten. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat darüber hinaus darum gebeten, weitere 15 kommunal Beschäftigte der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) aus dem Amt für Soziale Dienste für das Verfahren zuzulassen, da in diesem Bereich weiterhin ein großer Bedarf an entsprechend ausgebildeten Beschäftigten besteht. Insgesamt sollen also bis 30 Beschäftigte an dem Lehrgang teilnehmen können.

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Bei dem Aufstiegsverfahren entstehen Kosten für den Lehrgang, der im Wesentlichen mit hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten der Verwaltungsschule bzw. des Am-

tes für Soziale Dienste, Bereich Qualifizierung durchgeführt wird, und die durch das Budget des Fortbildungsprogramms der Senatorin für Finanzen gedeckt werden. Die durch das Auswahlverfahren entstehenden Kosten (bei geschätzten 80 Bewerbungen: ca. 10.000,00 €) werden von der Senatorin für Finanzen übernommen.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit den obersten Dienstbehörden abgestimmt worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Angezeigt. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

- 1) Der Senat nimmt den Entwurf der „Richtlinien für den Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung in der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin“ zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, diese zu erlassen.
- 2) Der Senat beschließt eine Höchstgrenze von maximal 30 Zulassungen zum abgeschichteten Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin (darunter 15 für kommunal Beschäftigte der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) aus dem Amt für Soziale Dienste) im Rahmen des Fortbildungsprogramms 2010/2011. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, ein entsprechendes Auswahlverfahren vorzubereiten und in Abstimmung mit den obersten Dienstbehörden durchzuführen.
- 3) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, ihm die Entscheidung über den Aufstieg und die Höchstzahl der Zulassungen zukünftig in Abstimmung mit den obersten Dienstbehörden im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, für die Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten die Rahmenbedingungen entsprechend auszugestalten, gegebenenfalls durch veränderte Zeitpläne.

## **Die Senatorin für Finanzen**

### **Richtlinien für den Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung in der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin vom**

#### **1. Anwendungsbereich**

Die Richtlinien regeln das Verfahren für den abgeschichteten Aufstieg aus der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 gemäß § 26 der Bremischen Laufbahnverordnung (nachfolgend: BremLVO) der Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie für die Zulassung von Verwaltungsangestellten zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt.

#### **2. Bedarfsermittlung**

Die Senatorin für Finanzen ermittelt in Abstimmung mit den obersten Dienstbehörden aufgrund von personalwirtschaftlichen Rahmendaten den Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in die Ebene der Laufbahngruppe 2 gemäß § 26 BremLVO und zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin zugelassen werden sollen und schlägt dem Senat im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung die Höchstzahl der Zulassungen zur Beschlussfassung vor.

#### **3. Ausschreibung für das Auswahlverfahren**

Die Senatorin für Finanzen richtet im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms als Bestandteil des Aufstiegsverfahrens nach Bedarf einen zweistufigen Lehrgang (Abgeschichteter Aufstieg, § 26 BremLVO, siehe Ziffer 10) ein und schreibt diesen nach Abstimmung mit den obersten Dienstbehörden aus.

Dieser Lehrgang dient Tarifbeschäftigten zeitgleich zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin.

#### **4. Voraussetzungen**

4.1 Zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 können zugelassen werden:

Beamtinnen und Beamte, die die Voraussetzungen für den abgeschichteten Aufstieg nach § 26 BremLVO i.V.m. § 25 BremLVO erfüllen.

4.2 Tarifbeschäftigte können an der Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin teilnehmen, wenn sie:

- a) erfolgreich die Ausbildung in den anerkannten Ausbildungsberufen "Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter" bzw. "Fachangestellte für Bürokommunikation/Fachangestellter für Bürokommunikation" abgeschlossen haben und eine mindestens dreijährige Berufspraxis ab Entgeltgruppe 5 TV-L / TVöD in dem Berufsbild einer der o. g. Ausbildungsberufe nachweisen können, oder
- b) mindestens eine sechsjährige Berufspraxis ab Entgeltgruppe 6 TV-L/TVöD in der öffentlichen Verwaltung in dem Berufsbild der o. g. Ausbildungsberufe nachweisen können.

Tarifbeschäftigten, die die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter" bzw. "Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation" mit mindestens der Gesamtnote "gut" bestanden haben, können die Zeiten der erforderlichen Berufspraxis um die Hälfte erlassen werden.

Auf die Zeiten der Berufspraxis kann die Hälfte der Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Mehr als ein Drittel der Zeiten der Berufspraxis können durch Kindererziehungszeiten nicht ersetzt werden.

## 5. Bewerbungen

Die Bewerbungen sind über die Beschäftigungsdienststelle an die jeweilige oberste Dienstbehörde zu richten.

## 6. Beurteilung

6.1 Von den Beschäftigungsdienststellen ist neben den Personalakten der Bewerberinnen und Bewerbern auch eine aktuelle dienstliche Beurteilung vorzulegen. Beurteilungszeitraum sind die letzten drei Jahre vor Erstellung der Beurteilung. Sind bereits in der bisherigen Tätigkeit Kenntnisse erworben worden, die der neuen Laufbahngruppe entsprechen, sollen diese ebenfalls aufgeführt werden. Um möglichst vergleichbare Beurteilungen zu erhalten, werden diese auf einem besonderen Vordruck abgegeben (Anlage 1).

6.2 Neben der Beurteilung der bisher gezeigten Leistungen und Fähigkeiten wird die Bewährungswahrscheinlichkeit in der Ebene der Laufbahngruppe 2 eingeschätzt.

6.3 Dabei ist folgende Skala zugrunde zu legen:

- 5 / Hervorragend (bzw. es besteht eine ausgesprochen hohe Bewährungswahrscheinlichkeit)
- 4 / Übertrifft die Anforderungen (bzw. es besteht eine hohe Bewährungswahrscheinlichkeit)
- 3 / Entspricht voll den Anforderungen (bzw. es kann von einer Bewährung ausgegangen werden)
- 2 / Entspricht eingeschränkt den Anforderungen (bzw. eingeschränkte Bewährungswahrscheinlichkeit)
- 1 / Entspricht nicht den Anforderungen (bzw. keine Bewährungswahrscheinlichkeit)

6.4 Zum besseren Verständnis und als Einstufungshilfe sind dem Beurteilungsbogen Orientierungswerte beigelegt, die eine zielgenauere Bewertung erlauben (Anlage 2).

6.5 Die Beurteilung ist durch die unmittelbare Vorgesetzte/den unmittelbaren Vorgesetzten vorzunehmen. § 5 der „Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der bremischen Beamten (Brem-BeurtV)“ vom 28. März 2006 (BremGBl. Seite 154) findet Anwendung. Verfügt diese bzw. dieser nicht über ausreichende eigene Erkenntnisse zur Erstellung der Beurteilung, sind andere Personen (z.B. frühere Vorgesetzte) zu beteiligen. Die Beteiligung ist in der Beurteilung zu vermerken.

6.6 Für jedes bewertbare Leistungsmerkmal ist zu prüfen, inwieweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Anforderungen gerecht werden. Dies setzt voraus, dass die oder der Dienstvorgesetzte die Merkmale beurteilen kann und möglichst häufig die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter in einer entsprechenden Anforderungssituation erlebt hat.

6.7 Die besonderen Qualifikationen (Abschnitt IV. des Beurteilungsvordrucks) sind an den Anforderungen der Ebene der Laufbahngruppe 2 zu messen. Spezifische, zum Beispiel

- durch Familienarbeit, durch soziales Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeit erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten, wenn sie für die Tätigkeit in der Ebene der Laufbahngruppe 2 dienlich sind (vgl. § 4 Abs. 4 BremLGG) oder
- durch Ausbildung, Lehrtätigkeit, Projektleitung, Rotation oder Führungserfahrung erworbene Qualifikationen

sind zu berücksichtigen.

6.8 Die Aufstiegsbeurteilung mündet in einen Gesamtwert. Die ziffernmäßige Gesamtbewertung ergibt sich, indem

- pro Beurteilungsmerkmal das Produkt aus der Beurteilungseinstufung und der Gewichtungszahl gebildet wird,
- die Summe der Produkte über alle beurteilten Merkmale ermittelt wird und
- durch die Summe der Gewichtungszahlen (der beurteilten Merkmale) dividiert und auf 2 Stellen hinter dem Komma berechnet wird.

- 6.9 Bei der Beurteilung sind die Regelungen der Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX (Nr. 4.3) zu berücksichtigen.
- 6.10 Das Recht der Dienstvorgesetzten / des Dienstvorgesetzten, die Beurteilung selbst vorzunehmen, bleibt unberührt.

## **7. Auswahlverfahren**

- 7.1 Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen an einem Auswahlverfahren teil, das die Senatorin für Finanzen nach einer von ihr erlassenen Verfahrensordnung in Abstimmung mit den jeweiligen obersten Dienstbehörden durchführt.
- 7.2 Geeignet für die Zulassung zum Auswahlverfahren sind Bewerberinnen und Bewerber, die nach ihren fachlichen Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der Ebene der Laufbahngruppe 2 entsprechen werden.
- 7.3 Die Entscheidung über die Zulassung zum Auswahlverfahren trifft die zuständige oberste Dienstbehörde.
- 7.4 Das Auswahlverfahren kann einmal wiederholt werden. Ebenso kann mit Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers das Auswahlergebnis in die Auswahlentscheidung (Rangfolge) des folgenden Auswahlverfahrens eingebracht werden.

## **8. Gesamtergebnis**

Die Senatorin für Finanzen errechnet aus dem Gesamtwert der Beurteilung (Ziffer 6.8) und dem Ergebnis des Auswahlverfahrens (Ziffer 7) ein Gesamtergebnis. Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses wird der Gesamtwert der Beurteilung mit 55 v.H. und das Ergebnis des Auswahlverfahrens mit 45 v.H. gewichtet. Das Gesamtergebnis wird auf zwei Stellen nach dem Komma berechnet. Weitere Nachkommastellen bleiben unberücksichtigt.

## **9. Zulassung zum Aufstieg / Zulassung zum Vorbereitungslehrgang**

- 9.1 Die Senatorin für Finanzen bildet aufgrund des Gesamtergebnisses (Ziffer 8) eine Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber im Sinne einer „Bestenauslese“ und schlägt diese den betroffenen obersten Dienstbehörden vor.
- 9.2 Die Beamtinnen und Beamten für den Aufstieg nach § 26 BremLVO können bis zu der durch den Senat im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschlossenen Höchstzahl der Zulassungen zum abgeschichteten Aufstieg in die Ebene der Laufbahngruppe 2 gemäß § 26 BremLVO zugelassen werden, sofern sie mindestens ein Gesamtergebnis (Ziffer 8) von 2,75 erreicht haben. Die Zulassungen erfolgen durch die obersten Dienstbehörden. Der Aufstieg sollte grundsätzlich innerhalb eines Zeitrahmens von maximal fünf Jahren durchgeführt werden. Eine Überschreitung dieses Zeitrahmens ist nur möglich, wenn Umstände eintreten, die die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nicht zu vertreten haben.
- 9.3 Die Tarifbeschäftigte für den Vorbereitungslehrgang werden entsprechend der vom Senat, im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung, beschlossenen Zulassungen zugelassen, sofern sie mindestens ein Gesamtergebnis von 2,75 (Ziffer 8) erreicht haben. Die Zulassung erfolgt durch die entsprechenden obersten Dienstbehörden.

## **10. Aufbau des Lehrgangs, Einführungszeit und Prüfung**

10.1 Der Aufstiegslehrgang gem. § 26 BremLVO bzw. der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin (nachfolgend: Lehrgang) wird dienstbegleitend an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen durchgeführt und umfasst insgesamt mindestens 1.100 Unterrichtsstunden.

10.1.1 Der erste Teil des Lehrgangs dauert höchstens zwei Jahre und umfasst mindestens 730 Unterrichtsstunden. Er schließt mit einer Prüfung ab, die aus schriftlichen Aufsichtsarbeiten besteht. Die zugelassenen Beamtinnen und Beamten werden in dieser Zeit in die Aufgaben der neuen Laufbahn im Rahmen einer fachtheoretischen Ausbildung eingeführt. Während der Einführungszeit werden der Beamtin oder dem Beamten dienstliche Aufgaben der

neuen Laufbahn übertragen; dieses wird von der jeweiligen obersten Dienstbehörde bescheinigt (Anlage 3a). Mit dem Bestehen der Prüfung und mit der Vorlage der Bescheinigung nach Anlage 3a erwirbt die Beamtin oder der Beamte eine auf Ämter bis zur Besoldungsgruppe A11 beschränkte Laufbahnbefähigung (Anlage 4a). Ein Amt der Laufbahngruppe 2 darf der Beamtin oder dem Beamten erst verliehen werden, wenn sie oder er sich nach Erwerb der Laufbahnbefähigung in Aufgaben der neuen Laufbahn bewährt hat. Die Bewährungszeit soll ein Jahr nicht überschreiten. Beamtinnen oder Beamte, die die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bleiben in ihrer bisherigen Laufbahngruppe.

10.1.2 Der zweite Teil des Lehrgangs dauert ein Jahr und umfasst mindestens 370 Unterrichtsstunden. Er schließt mit einer Prüfung ab, die aus einer Abschlussarbeit und einem abschließendem Prüfungsgespräch besteht. Der zweite Teil des Lehrgangs kann sich unmittelbar oder später an den ersten Teil anschließen und wird bei Bedarf angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen der Prüfung nach Ziffer 10.1.1. Die zugelassenen Beamtinnen und Beamten werden in dieser Zeit in die Aufgaben der neuen Laufbahn im Rahmen einer allgemein wissenschaftlich orientierten Ausbildung eingeführt. Während der Einführungszeit werden der Beamtin oder dem Beamten dienstliche Aufgaben der neuen Laufbahn übertragen; dieses wird von der jeweiligen obersten Dienstbehörde bescheinigt (Anlage 3b). Mit dem Bestehen der Prüfung und mit der Vorlage der Bescheinigung nach Anlage 3b erwirbt die Beamtin oder der Beamte die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung (Anlage 4b). Ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 darf der Beamtin oder dem Beamten erst verliehen werden, wenn sie oder er sich nach Erwerb dieser Befähigung in einer Erprobungszeit nach § 8 BremLVO bewährt hat. Außerdem müssen die Ämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 durchlaufen sein. Beamtinnen oder Beamte, die die Prüfung nach Ziffer 10.1.2 endgültig nicht bestanden haben, werden entsprechend der beschränkten Laufbahnbefähigung nach Ziffer 10.1.1 beschäftigt.

10.2 Die Fortbildungsprüfung wird von einem bei der Senatorin für Finanzen errichteten Prüfungsausschuss abgenommen.

10.3 Für die Prüfung der Beamtinnen und Beamten finden die Vorschriften der Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin analog Anwendung. Für die Tarifbeschäftigten findet die oben genannte Prüfungsordnung unmittelbar Anwendung.

## **11. Schlussbestimmung**

Diese Richtlinien treten am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen

Anlage 1 gem. Ziffer 6.1 der Richtlinien über den Aufstieg gem. § 26 Bremische Laufbahnverordnung und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin

## Beurteilung

### I. Persönliche Angaben

Familiename, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum
Amtsbezeichnung, Bes.-Gr. A		Teilzeitbeschäftigt nein   ja mit <span style="float: right;">Wo-Stunden</span>
Organisationseinheit	Funktion	Teilfreistellung wegen (Angabe auf Wunsch)

Angaben zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß SGB IX (Angabe auf Wunsch)

- \_\_\_\_\_ Grad der Behinderung / Gleichstellung.
- Minderung der Leistungsfähigkeit.  
\_\_\_\_\_
- Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung - nach vorheriger Zustimmung der Beamtin / des Beamten - über den Inhalt der beabsichtigten Beurteilung am \_\_\_\_\_  
Stellungnahme vom \_\_\_\_\_
- Auf die Hinzuziehung eines Vertreters der Schwerbehindertenvertretung wurde verzichtet.

Beschreibung des übertragenen Arbeitsgebietes

**(Das Arbeitsgebiet prägende Tätigkeiten einschließlich Sonderaufgaben.)**

Die Tätigkeit wird wahrgenommen seit \_\_\_\_\_



<b>II. Leistungsbeurteilung</b> (Aussagen über die Aufgabenerledigung in der Vergangenheit)				
<b>Beurteilungsskala</b> 5 Hervorragend 4 Übertrifft die Anforderungen 3 Entspricht voll den Anforderungen 2 Entspricht eingeschränkt den Anforderungen 1 Entspricht nicht den Anforderungen		<b>Gewichtungsskala</b> 4 sehr große Bedeutung 3 große Bedeutung		
<b>Beurteilungsmerkmale</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Produkt</b>	
<u>1. Arbeitsmenge</u> (= Quantität von Arbeitsergebnissen in angemessener Zeit)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>
<u>2. Arbeitsgüte</u> (= angemessene Umsetzung von Aufgaben; Arbeitsgestaltung; Organisationsfähigkeit; Sorgfalt; Ressourceneinsatz; Verwendbarkeit der Arbeitsergebnisse)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>
<u>3. Leistungsmotivation / Initiative / Engagement</u> (= Identifikation mit übertragenen Aufgaben; Offenheit gegenüber Neuem und Veränderungen; Interesse und Einsatz bei neuen Prozessen oder Problemstellungen; Beteiligung an Entwicklungen oder Problemlösungen)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>
<u>4. Serviceorientierung</u> (Kompetente, fachliche Beratung von internen und externen Kunden; positive Einstellung zur Dienstleistung; wertschätzende Haltung im Kundenkontakt)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>
<u>5. Kommunikative Kompetenz</u> (adressatengerechte, authentische Ausdrucksfähigkeit; zielorientierte Darstellung und Vermittlung von Informationen und Handlungswegen; Überzeugungsfähigkeit; situationsangemessenes Auftreten)	<input type="checkbox"/>	X	3	<input type="checkbox"/>
<u>6. Schriftliches Ausdrucksvermögen</u> (Verständliches, sach- und adressatengerechtes schriftliches Formulieren von Texten)	<input type="checkbox"/>	X	3	<input type="checkbox"/>
<u>7. Teamfähigkeit</u> (Kooperative Haltung; Offenheit und Fairness; Fähigkeit zur Selbstreflexion; Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und konstruktiv damit umzugehen und nach angemessenen Lösungen zu suchen; aktives Nutzen von Möglichkeiten der Zusammenarbeit)	<input type="checkbox"/>	X	3	<input type="checkbox"/>
<u>8. Auffassungsgabe</u> (schnelles Erfassen von Sachverhalten; Erkennen des Wesentlichen; folgerichtiges Bewerten von Sachverhalten; Sinn für übergeordnete Zusammenhänge und inhaltliche Verbindungen)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>
<u>9. Wissensaufbau und -anwendung</u> (Fähigkeit zu analytischem und strategischem Denken; selbständiges Einholen von notwendigen Informationen; Fähigkeit zu selbstorganisiertem Lernen; Umsetzungs- und Lösungsorientierung; Ableiten von Handlungsplänen)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>
<u>10. Entscheidungsbereitschaft / Verantwortungsübernahme / Behauptungsvermögen</u> (Fähigkeit und Bereitschaft, klare und verbindliche Entscheidungen zu treffen und gegenüber anderen zu vertreten; Verantwortungsübernahme; Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt einzunehmen; Fähigkeit, sich unangenehmen / konfliktbehafteten Situationen zu stellen)	<input type="checkbox"/>	X	4	<input type="checkbox"/>

<b>Beurteilungsmerkmale</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Produkt</b>	
<b>11. Belastbarkeit</b> (Fähigkeit, belastende Situationen sicher und selbstkontrolliert auszuhalten und zu bestehen; Fähigkeit zur Selbstreflexion und angemessenen Selbsteinschätzung; Ressourcenorientierung; Fähigkeit, in Belastungs- und Konfliktsituationen am Arbeitsplatz nach Ausgleichs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen)	<input type="checkbox"/>	X	3	<input type="checkbox"/>

### III. Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung ist das Ergebnis der Division der Summe der Produkte durch die Summe der Gewichtungszahlen, berechnet auf 2 Stellen hinter dem Komma:

$$\frac{\text{Summe der Produkte}}{\text{Summe der Gewichte}} = \text{Gesamtbewertung}$$

Ggf. Bemerkungen bzw. Begründung der Bewertung:

### IV. Besondere Qualifikationen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse

(Entscheidungsrelevante Informationen, die bei der Bewertung der Merkmale nicht berücksichtigt werden konnten: Besondere Tätigkeiten wie Ausbildung, Lehrtätigkeit, Projektleitung, Rotationen, Führungserfahrung, Tätigkeiten im Sinne von § 4 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz)

### V. Empfohlene Förderungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<b>VI. Eignungsprognose</b>	5 Ausgesprochen hohe Bewährungswahrscheinlichkeit	4 Hohe Bewährungswahrscheinlichkeit	3 Von einer Bewährung kann ausgegangen werden	2 Eingeschränkte Bewährungswahrscheinlichkeit	1 Keine Bewährungswahrscheinlichkeit
Aufgrund der Beurteilung und unter Berücksichtigung der bei IV. dargestellten Qualifikationen wird festgestellt, dass die Leistungen der/des Beurteilten der folgenden Anforderung entspricht:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VII. Hinzuziehung weiterer Beurteilerinnen/Beurteiler**

- Als weitere/r Beurteilerin/ Beurteiler hat mitgewirkt

Frau/Herr \_\_\_\_\_

in der Funktion als \_\_\_\_\_

für den Beurteilungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Beurteilungsbeitrag vom \_\_\_\_\_ (siehe Anlage).

Bremen, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Beurteiler/in)

**VIII. Erklärungen der/des Beurteilten**

- Die Beurteilung wurde mir in einem Gespräch eröffnet. Einen Abdruck habe ich erhalten.

Auf die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Beurteilung zu erheben, bin ich hingewiesen worden.

- Ich habe keine Einwendungen gegen die Beurteilung.

- Meine Einwendungen werde ich schriftlich nachreichen.

Bremen, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Beurteilte/r)

**IX. Unterschrift der/des Vorgesetzten / Dienstvorgesetzten**

Bremen, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Vorgesetzte/r / Dienst-  
vorgesetzte/r)

## ORIENTIERUNGSWERTE

### Merkmale des Beurteilungsverfahrens

<b>1. Arbeitsmenge</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Bewältigt mehr als die erwartete Arbeitsmenge; schafft mehr als das normale Pensum
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	völlig zufrieden stellendes Arbeitspensum; bewältigt dabei alle Aufgaben in angemessener Zeit, hält Termine ein und ist den alltäglichen Anforderungen gewachsen
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	erledigt die meisten Aufgaben gewöhnlich in einem gerade noch vertretbaren Zeitrahmen, hält Termine jedoch nicht immer ein; schafft das normale Arbeitspensum wiederholt nicht.

<b>2. Arbeitsgüte</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Arbeitet sehr sorgfältig, genau und weitgehend fehlerfrei; erzielt gut verwendbare und qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse. Plant und organisiert frühzeitig, systematisch und strukturiert; geht mit großer Umsicht auch in Bezug auf die Auswirkungen auf andere Bereiche vor; setzt Hilfs- und Arbeitsmittel wirkungsvoll und sehr effizient ein
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Arbeitet sorgfältig und genau, macht selten Fehler; die Arbeitsergebnisse sind in der Regel ohne Korrekturen und Beanstandungen verwendbar. Plant und strukturiert die Arbeiten rechtzeitig; denkt voraus und arbeitet systematisch; setzt Hilfs- und Arbeitsmittel angemessen und effizient ein.
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Macht - selbst bei der Erledigung von Standardaufgaben - regelmäßig Fehler; arbeitet nicht immer sorgfältig; die Arbeitsergebnisse führen zu Beanstandungen und müssen korrigiert werden. Erledigt die Arbeiten wenig planvoll und strukturiert; geht zum Teil unüberlegt und unsystematisch vor; nutzt Hilfs- und Arbeitsmittel zu wenig bzw. zu wenig effizient.

<b>3. Leistungsmotivation/Initiative/Engagement</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Setzt sich aus eigener Initiative über das zu erwartende Maß für die Erledigung aller anfallenden Aufgaben spontan, tatkräftig und entschlossen ein; übernimmt aus eigenem Antrieb Aufgaben und engagiert sich auch über den eigenen Tätigkeitsbereich hinaus. Ist neuen Denkweisen und Entwicklungen gegenüber sehr aufgeschlossen; schaut über den Tellerrand und geht sehr flexibel auf sich verändernde Bedingungen ein.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Setzt sich aus eigener Initiative innerhalb des eigenen Tätigkeitsbereichs für die Erledigung anfallender Aufgaben erwartungsgemäß ein; übernimmt bereitwillig Aufgaben und wirkt an Problemlösungen mit. Ist neuen Denkweisen und Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen; kann gewohnte Denk- und Handlungsmuster zur Disposition stellen und sich Veränderungen anpassen.

<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Entwickelt wenig Eigeninitiative und setzt sich gelegentlich erst nach Aufforderung für die Erledigung seiner/ihrer Aufgaben ein und weicht zum Teil zusätzlichen Aufgaben aus. Konzentriert sich vorrangig auf das eigene Aufgabengebiet und beachtet weniger den Gesamtzusammenhang. Ist gegenüber Veränderungen gewohnter Denk- und Handlungsmuster wenig aufgeschlossen; hält an hergebrachten Meinungen und Vorgehensweisen fest; besitzt eine eingeschränkte Umstellfähigkeit.
-------------------------------------	---

<b>4. Serviceorientierung (mit Kunden sind externe <u>und</u> interne Kunden gemeint)</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Verhält sich sehr kunden- und serviceorientiert; nimmt Anliegen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sehr ernst; geht bei der Beratung auf die besondere Situation der Kundinnen und Kunden ein und beweist auch in schwierigen Fällen ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Verhält sich kunden- und serviceorientiert; nimmt Anliegen der Kundinnen und Kunden ernst; zeigt im Kundenkontakt Einfühlungsvermögen und situationsgerechtes Verhalten. Geht bei der Beratung auf die besondere Situation der Kundinnen und Kunden ein und besitzt Sozialkompetenz.
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Verhält sich häufiger nicht kunden- und serviceorientiert; nimmt Anliegen der Kundinnen und Kunden unzureichend auf und lässt z.T. im Kundenkontakt Einfühlungsvermögen und situationsgerechtes Verhalten vermissen; wirkt distanziert; wird der Beratungsfunktion gegenüber Kundinnen und Kunden im Allgemeinen aber noch gerecht.

<b>5. Kommunikative Kompetenz</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Äußerst präzise und flüssige, auch bei schwierigen Sachverhalten sehr verständliche Ausführungen; reichhaltiger Wortschatz; rhetorisch äußerst geschickt. Kommuniziert auch in schwierigen Gesprächssituationen sehr sicher, wortgewandt, flexibel und zielorientiert; erreicht sehr oft und rasch die gesteckten Gesprächsziele, ohne bei den Partnern ein „Verlierergefühl“ zu erzeugen.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Präzise und flüssige, auch bei schwierigen Sachverhalten verständliche Ausführungen; angemessener Wortschatz; formuliert geschickt. Kommuniziert sicher und zielorientiert; argumentiert, wortgewandt und flexibel; erreicht in der Regel die gesteckten Gesprächsziele.
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Zum Teil schwer verständliche und unpräzise Ausführungen; sucht nach Worten und ist rhetorisch wenig geschickt; zeigt sich in Gesprächen und Verhandlungen gelegentlich unsicher, ungeschickt und wenig flexibel; kann wenig überzeugen und erreicht häufiger die gesteckten Gesprächsziele nicht.

<b>6. Schriftliches Ausdrucksvermögen</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Äußerst präzise, auch bei schwierigen Sachverhalten sehr verständliche und adressatengerechte Formulierungen; sehr übersichtlich in der Darstellung; reichhaltiger Wortschatz; dabei sehr stilsicher.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Präzise, auch bei schwierigen Sachverhalten verständliche und übersichtliche Darstellung; angemessener Wortschatz; formuliert stilsicher und adressatengerecht.

1 - 2 mit Einschränkungen	Zum Teil schwer verständliche („Amtsdeutsch“) und unpräzise Formulierungen; stilistisch ungeschickt; der Wortschatz ist undifferenziert, die Darstellung häufig unübersichtlich.
------------------------------	--

<b>7. Teamfähigkeit</b>	
4 - 5 über den Anforderungen	Fördert sehr aktiv die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie das Betriebsklima und das Wir-Gefühl; ist sehr gut integriert und besitzt hohe Akzeptanz; ist außerordentlich kooperativ, kollegial und hilfsbereit. Akzeptiert Kritik und geht sehr konstruktiv damit um; kann das eigene Verhalten im Team sehr gut reflektieren und die Erkenntnisse in Handlungen umsetzen. Kritisiert selbst eindeutig und einfühlsam; erkennt Konflikte rechtzeitig und stellt sich ihnen; wirkt sehr sachlich, fair, ausgleichend und konstruktiv auf Konfliktlösungen hin.
3 entspricht voll den Anforderungen	Fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das Betriebsklima und das Wir-Gefühl; ist in das Team integriert und wird akzeptiert; ist kooperativ, kollegial und hilfsbereit. Kann Kritik vertragen; nimmt sie an und geht konstruktiv damit um; kritisiert selbst in angemessener Form; erkennt Konflikte, weicht nicht aus; wirkt auf eine Konfliktlösung hin.
1 - 2 mit Einschränkungen	Fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit wenig aktiv; bleibt sozial passiv; ist ansatzweise in das Team integriert und verhält sich nicht immer kooperativ, kollegial und hilfsbereit. Kann Kritik schlecht vertragen, zeigt wenig Einsicht und reflektiert das eigene Verhalten nur eingeschränkt. Kritisiert selbst unangemessen; ist wenig sensibel für Konflikte, weicht z.T. aus; arbeitet von sich aus nicht auf Lösungen hin.

<b>8. Auffassungsgabe</b>	
4 - 5 über den Anforderungen	Fasst schwierige Sachverhalte und Zusammenhänge sehr rasch und sicher auf; benötigt auch bei besonderen Aufgabenstellungen keine langen Erklärungen. Unterscheidet sehr schnell, systematisch und sachlich richtig Wesentliches von Unwesentlichem; erkennt äußerst sicher relevante oder übergeordnete Zusammenhänge und kommt durchweg folgerichtig zu einem zutreffenden, wohl begründeten Urteil.
3 entspricht voll den Anforderungen	Erfasst Sachverhalte und Zusammenhänge im eigenen Tätigkeitsbereich in angemessener Zeit sicher und benötigt keine bzw. wenig Zusatzerläuterungen. Unterscheidet Wesentliches und Unwesentliches korrekt; erkennt sicher Zusammenhänge und kommt in der Regel zu einem zutreffenden und wohl begründeten Urteil.
1 - 2 mit Einschränkungen	Fasst langsam auf, muss auch bei einfacheren und regelmäßig wiederkehrenden Aufgabenstellungen nachfragen; benötigt meist ausführliche bzw. wiederholte Erklärungen; ist bei der Erfassung von Aufgaben z.T. überfordert. Erkennt auch bei Standardaufgaben des eigenen Tätigkeitsbereichs gelegentlich Zusammenhänge nicht richtig; kann wiederholt Wesentliches vom Unwesentlichen nicht unterscheiden und kommt hin und wieder nicht zu einem zutreffenden und begründeten Urteil.

<b>9. Wissensaufbau und -anwendung</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Sehr hohe Bereitschaft, Kenntnisse auszubauen; optimales Nutzen vorhandener und erschließen neuer Informationsquellen; vorbildliche Lernbereitschaft durch konsequente, selbstinitiierte Fortbildung. Setzt vorhandene und erworbene Kenntnisse systematisch in der Aufgabenbearbeitung ein und kann außergewöhnlich gut neue Kenntnisse in Abläufe und Handlungspläne integrieren.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Erkennt von sich aus Notwendigkeiten der eigenen fachlichen Weiterentwicklung; nutzt vorhandene Informationsquellen selbständig. Integriert neues Wissen in Arbeitsabläufe und nutzt es bei der Aufgabenbearbeitung.
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Besitzt teilweise lückenhafte Kenntnisse; ist deshalb immer mal wieder auf Hilfestellung, fachlichen Rat und konkrete Anweisungen angewiesen. Muss auf neue fachliche Entwicklungen aufmerksam gemacht werden, kann sich neue Informationsquellen nicht selbständig erschließen und benötigt zu kleinteilige Vorgaben zur Umsetzung im Arbeitsalltag.

<b>10. Entscheidungsbereitschaft / Verantwortungsübernahme / Behauptungsvermögen</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Trifft sehr überzeugende Entscheidungen, stets verantwortungsfreudig; erkennt immer Probleme und Entscheidungsnotwendigkeiten; ist bereit, umfassend Verantwortung und deren Konsequenzen zu tragen. Stellt sich möglichen konflikthaften Situationen und behauptet sich in ausgesprochen angemessener Form.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Arbeitet selbständig und eigenverantwortlich; erkennt in der Regel Entscheidungsbedarf und trifft rechtzeitig fundierte Entscheidungen, vertritt diese auch in unangenehmen Situationen und übernimmt die Verantwortung.
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Fällt im Allgemeinen in noch ausreichender Zeit Entscheidungen; nicht immer verantwortungsbereit; erkennt meistens Probleme und Entscheidungsnotwendigkeiten; versucht sich abzusichern und weicht unangenehmen Entscheidungen tendenziell aus.

<b>11. Belastbarkeit</b>	
<b>4 - 5</b> über den Anforderungen	Verkraftet auch ungewöhnliche Belastungen; bleibt dabei kontrolliert; ist auch unter starkem Termindruck, bei Störeinflüssen und bei Konflikten voll handlungsfähig. Verfügt über sehr gute Kompensationsstrategien im Umgang mit Belastungssituationen.
<b>3</b> entspricht voll den Anforderungen	Kann die im eigenen Tätigkeitsbereich üblicherweise anfallenden Belastungen und Konflikte angemessen bewältigen; zeigt Stresstabilität und bleibt in der Regel kontrolliert und handlungsfähig. Findet angemessene Ausgleichs- und Unterstützungsmöglichkeiten für sich, um die Belastungssituationen zu bewältigen.
<b>1 - 2</b> mit Einschränkungen	Reagiert auf Schwierigkeiten, Probleme und Stress merklich unsicher; die Leistungsfähigkeit lässt unter Zeitdruck und bei wechselnden Arbeitsbedingungen nach; hält Belastungen in Ansätzen stand. Unterstützung wird nicht angenommen oder in unangemessener Form gefordert.

Anlage 3a gem. Ziffer 10.1.1 der Richtlinien über den Aufstieg gem. § 26 Bremische Laufbahnverordnung und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin

### **Bescheinigung**

Herr/Frau ....., geboren am ..... ist für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung zugelassen worden. Während der Einführungszeit wurden der o.g. Beamtin / des o.g. Beamten Aufgaben der neuen Laufbahn übertragen, die entsprechende Fach- und Methodenkompetenzen erfordern.

Anlage 3b gem. Ziffer 10.1.2 der Richtlinien über den Aufstieg gem. § 26 Bremische Laufbahnverordnung und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin

### **Bescheinigung**

Herr/Frau ....., geboren am ..... ist für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung zugelassen worden. Er/Sie hat bereits eine Bescheinigung gem. Anlage 3a der Richtlinien erhalten. Während der einjährigen fortgesetzten Einführungszeit wurden der o.g. Beamtin/des o.g. Beamten Aufgaben der neuen Laufbahn übertragen, die entsprechende Fach-, Methoden- und wissenschaftliche Kompetenz erfordern.

Anlage 4a gem. Ziffer 10.1.1 der Richtlinien über den Aufstieg gem. § 26 Bremische Laufbahnverordnung und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin

### **Bescheinigung**

über die beschränkte Befähigung für die Laufbahngruppe 2

Herr/Frau ....., geboren am ..... hat am ..... die schriftliche Prüfung im Rahmen des Aufstiegs bestanden und hat damit die beschränkte Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste erworben. Diese Befähigung berechtigt zu einer Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A11.



Anlage 4b gem. Ziffer 10.1.2 der Richtlinien über den Aufstieg gem. § 26 Bremische Laufbahnverordnung und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin

**Bescheinigung**  
über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2

Herr/Frau ....., geboren am ..... hat am ..... die Abschlussarbeit und das Abschlusskolloquium im Rahmen des Aufstiegs bestanden und hat damit die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste erworben.